

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Lehrervereines.

Erscheint am
10. und 25. jedes Monats.

Leiter: **Johann Sima.**

Leitung:
Petersdamm Nr. 51.

XVI. Jahrgang.

Bezugspreise: Für Laibach: Ganzjährlich fl. 2.60, halbjährlich fl. 1.40. — Mit der Post: Ganzjährlich fl. 2.80, halbjährlich fl. 1.50.
Versendung: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Anzeigen werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Beurtheilung werden kostenfrei erbeten. — Vereinsmitglieder erhalten das Blatt umsonst.

Wir wollen Fortschritt — nicht Rückschritt!

Unterkrain im März 1888.

Von den verschiedensten Seiten wird Sturm gegen die gegenwärtige Volksschule gelaufen, und aus den Kreisen der Schulmänner wie der Kirchenleute werden die verschiedenartigsten Wünsche, Hoffnungen und Forderungen laut. Ein wirrer Streit der Meinungen. —

Da sind zunächst die Freunde der alten Schule, die Lobredner der guten alten Zeit, die das Rad der geschichtlichen Entwicklung gern zurückdrehen und dem Staate die Schule, seine vorgeblich unrechtmässige «Beute», wieder entreissen möchten. Sie berufen sich auf ein historisches Recht, wenn sie die Schule die Tochter der Kirche nennen, aber sie vergessen oder verkennen, dass der Lauf der Entwicklung auch das Verhältnis und die Beziehung der Dinge zu einander verändert und umgestaltet. Die Schule sei aus der Kirche hervorgegangen; die Kirche könne des Dienstes der Schule, die Schule des Dienstes der Kirche nicht entriethen; Schule und Kirche verfolgten denselben Zweck, das Reich Gottes auf Erden auszubreiten, und die Schule als Vorkirche und die Kirche als Hochschule gehörten enge zusammen. Diese Partei erhebt vor allem die Klage und Anklage, dass die moderne Volksschule an den socialen Schäden der Gegenwart eine Hauptschuld trage. Da ruft der eine: «Die moderne Erziehung verbessert die Zustände nicht, sondern verschlimmert sie!» Ein anderer secundirt: «Der Schulzwang führt dem Aufklärungsmoloch seine Opfer zu!» Da sollen die Volksschullehrer «gründlich und erfolgreich an der geistigen Vergiftung des österreichischen Volkes arbeiten», da soll die moderne Schule «Unzufriedenheit und sittliche Verwilderung in die entferntesten Thäler getragen haben». Einigen ist der Volksschullehrer «zu wenig gebildet», anderen im Gegentheil «zu gelehrt». «Ueberladen mit Wissenschaft, könne die Volksschule die religiös-sittliche Ausbildung nur unzulänglich betreiben; daher die Verwilderung der Jugend, daher die Zunahme der Verbrechen, daher die überfüllten Zuchthäuser, daher — Socialdemokratie und Nihilismus.» Aus diesen und anderen Gründen fordern sie, dass die Geistlichen als die geborenen Schulinspectoren und Schulleiter anzusehen seien; die ganze Leitung und Verwaltung der Schule soll dem Staate genommen werden; die Schule selbst soll rechtlich nur als eine Domäne der Kirche, als ein *annexum religionis* gelten. Das

Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, Art. 14. und 17., das Gesetz vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 48, §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, das Gesetz vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 49, Art. 15, und das durch das Gesetz vom 2. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 53, theilweise abgeänderte Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 69, insbesondere die §§ 3, 4, 5, 8, 11, 12, 17, 21, 48, 49, 50, 51, 54, 56, 59 müssen über den Haufen geworfen werden; Schulföderalismus und kirchliche Schulaufsicht müssen eingeführt werden! — Kann der Staat in die absolute Allherrschaft der Kirche auf dem Gebiete der Volksschule einwilligen? Er kann und darf es nicht! —

Da gilt es zunächst, die geschichtliche Thatsache rückhaltslos anzuerkennen, dass dem modernen Staate, wie er geworden, das Patronat über die Volksschule unbedingt zukommt, dass dieselbe als Anstalt des Staates angesehen werden muss. Schon durch seine Arbeit für die Volksschule hat sich der Staat ein unzweifelhaftes Recht auf dieselbe erworben; und dieses sein Recht wird bestätigt durch die moderne Staatsidee. Ist der Staat «die rationell ausgebildete Form der organisierten Volksgemeinschaft», so fällt in den Kreis seiner Verpflichtungen alles, was den Interessen des Volkslebens dient und frommt, also ganz gewiss auch die Sorge für des Volkes sittlich-religiöse Bildung und Erziehung. Der Staat allein ist imstande, die Gleichmässigkeit solcher Bildung anzubahnen und sicherzustellen; der Staat allein kann die Schule in ihrer rechtlichen Stellung halten, stärken und stützen. Und wenn dann die Volksschulen den Mittel- und Hochschulen folgen und zu Instituten des Staates werden, so dünkt uns das ein in der Natur der Sache liegender und zweckentsprechender Fortschritt, und im Interesse der Volksschule wie des Volkslebens überhaupt müssen wir dem Staate das Recht der Leitung, der Regierung, der Beaufsichtigung der Volksschule sowie des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens unbedingt zusprechen; dagegen soll der Kirche der Religionsunterricht in der Schule und ihre Aufsicht über denselben gewährleistet werden. Wir wissen, dass eine Kirche, die ihr Wesen und ihre Bestimmung verkennt, die nur vom Herrschen träumt und drüber das Dienen vergisst, durch keine Concession des Staates zufriedengestellt werden kann, sondern die Herrschaft über die Schule wie über den Staat wenn nicht fordern, so doch erstreben wird. Wir wissen aber auch recht gut, dass diese Ausartung mit der christlichen Bestimmung der Kirche nichts gemein hat, sondern dass vom recht verstandenen christlichen Principe aus ein friedliches und gesegnetes Zusammengehen von Staat und Kirche möglich und ausführbar ist. Hat nun weiter die Kirche auch das Recht, für ihre Diener vom Staate die allgemeine Schulaufsicht zu fordern? — Wir antworten mit einem klaren und bestimmten: Nein!

Wir sehen einen wesentlichen Grund des immer noch unklaren Verhältnisses zwischen Kirche und Staat auf dem Gebiete der Schule in der Verquickung dieser Frage mit der Frage der Schulaufsicht. Wir können uns das innere Band, das Schule und Kirche verbindet, ganz wohl bestehen denken, ohne dass die Geistlichen die geborenen Schulinspectoren zu sein brauchen; wir können uns der Zuversicht nicht verschliessen, dass sogar in demselben Masse, als das Princip der staatlichen Schulaufsicht consequenter durchgeführt werden und man oben und unten lernen wird, lediglich nach der Tüchtigkeit, nicht aber nach dem besonderen Stande und nach der Nationalität der einzelnen Inspectoren zu fragen, die Beziehung zwischen Kirche und Schule sich freundlicher und fördernder gestalten werden. Wir wollen Fortschritt in der staatlichen Schulaufsicht.

Jene gehässigen Anklagen, die der Schule gern die Schuld an allem socialen Uebel aufbürden möchten, werden sofort verstummen, sobald man zur Einsicht gelangen wird, dass in einer Uebergangsepoche, wie die unsrige, wo neue Lebensordnungen noch nach neuen Lebensformen suchen und geschichtlich gewordene sociale Gegensätze in heissem

Ringkämpfe sich auszugleichen streben, die ernstesten Zeichen der Zeit der sorgenden Menschheit nicht durch die moderne Schule, sondern durch das moderne Leben ausgedrückt worden sind. Es müssen auch die Gegner der Neuschule überzeugt werden, dass die Volksschule in ihrem gegenwärtigen Bestande diejenige Schulanstalt ist, die in alle Schichten des Volkes diejenigen Kenntnisse verbreitet, die keiner, auch das niedrigste Volksglied nicht, ohne Schimpf und Schaden entbehren kann; dass die Volksschule es ist, die in Stadt und Land bürgerlichen Gemeingeist und nationale Gesinnung entwickelt und pflegt und so dem Staate lebendige Bürger erzieht. Wir wollen daher auch in der inneren Thätigkeit der Schule Fortschritt.

Was nun diese anbelangt, so fragt es sich zunächst, ob die Lehrgegenstände nach dem «Lex Liechtenstein» vermindert oder vermehrt werden sollen? Keines von beiden scheint uns das Richtige zu sein. Man hat unendlich viel Lärm der Realien willen gemacht und die Beeinträchtigung des Religionsunterrichtes durch deren Einführung als ein folgenschweres Unglück ausgegeben. Wir können uns dieser Meinung nicht anschliessen; wir halten die Realien für einen zu wichtigen und zeitgemässen Gegenstand, als dass wir ihn im Unterrichte in der Schule beschränkt sehen möchten, und wir sind ernstlich davon überzeugt, dass es bei dem Religionsunterrichte in der Schule weniger auf die Breite, als vielmehr auf die Tiefe ankommt und nun und immermehr die grössere Zahl von Unterrichtsstunden den grösseren Unterrichtserfolg verbürgt. Und wie keiner Verminderung, so können wir noch viel weniger einer Vermehrung der Unterrichtsgegenstände das Wort reden. Oder sollte man alles lehren, was das Volk später braucht? Nein! sagen wir, denn die Volksschule hat es nicht mit dem Volke, sondern mit Kindern aus dem Volke zu thun. Soll man etwa auf dem Lande Landwirtschaftslehre treiben? Nein! sagen wir, denn die Volksschule darf nirgends eine berufliche Tendenz annehmen, wohl aber hat sie sich den Ortsverhältnissen anzupassen und demnach auf dem flachen Lande mehr auf die Landwirtschaft, in den Städten mehr auf das Gewerbe Rücksicht zu nehmen. — Die gesteigerte Leistung der Volksschule wird dadurch erzielt, dass man sich in die alten Lehrgegenstände inhaltlich und methodologisch vertieft und das «*Non multa, sed multum*» für das einzelne Fach wie für den ganzen Unterricht beachtet. Damit aber die Saat der Schule durch die Sturmflut des öffentlichen Lebens nicht so leicht hinweggeschwemmt wird, müssen schützende Dämme aufgebaut werden. Mit dem vierzehnten Jahre der Schule entlassen, ist das Kind dieser Sturmflut wehrlos und schutzlos preisgegeben; was wunder, wenn das Gelernte bald vergessen, wenn die Saat des Guten bald erstickt wird durch die Dornen und Disteln des Weltlebens. Hier liegt die heiligste und höchste Aufgabe, deren Lösung die Volksschule von der Zukunft erwarten muss; es gilt, die Bildung der Volksschule durch eine entsprechende Fortbildung zu sichern, zu ergänzen — es gilt, in dem für die sittliche Entwicklung entscheidendsten Zeitpunkte die Heranwachsenden in hegender und hütender Zucht zu halten. — Allgemeine Fortbildungsschulen im Sinne des § 10 R. V. Sch. G. bis zum achtzehnten Lebensjahre fordern wir — Fortbildungsschulen, die sich bescheiden und schonend an die Verhältnisse und Bedürfnisse des materiellen Lebens anschliessen und darum, fern von allem Schablonenhaften, in reichster Mannigfaltigkeit verschiedene Formen annehmen und verschiedenen Charakter tragen müssen hier und dort — Fortbildungsschulen obligatorischer Art, die sich als Schutz der Jugend, als Segen für das Volk erweisen werden. Die Kinder der höheren Stände verbleiben bis zum 18. oder 20. Jahre der Leitung und Zucht einer Schule, und das Kind der arbeitenden Classen? Mit 14 Jahren ist es selbständig; früh verdienend, entzieht es sich früh auch dem Einflusse des Hauses. In der Werkstatt und Fabrik von tausenderlei Versuchung und Verführung umgeben,

wird Roheit und Gemeinheit seine Stärke; den materiellen Genuss als das einzige Sonnenlicht des Lebens schauend, lernt es in einer Zeit vergeuden, wo es sich im Sparen üben sollte. Gegner der Neuschule, verstummet und fragt nicht, wo und wie jene Massen aufwachsen, die mit jedem Tage dem ehrlichen Besitze, der staatlichen Ordnung, der allgemeinen Wohlfahrt gefährlicher werden! Wer kann (und mit welchem Rechte) dafür die Volksschule in erster Linie verantwortlich machen? Führt denn das Wissen als solches zum Laster, und wird die Zahl der Verbrecher geringer, wenn die Schulbildung ärmer und geringer wird? — Eine derartige Einrichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen mag Geist, Geld, Arbeit in Menge fordern, aber sie ist der Arbeit der Edlen wert, und wir sollten der schweren, aber unumgänglichen Aufgabe uns nicht entziehen und beizeiten die Hand anlegen, ehe die bitterste Noth uns das zu thun zwingt, was wir freiwillig nicht wollen.

Unser letztes Wort «Fortschritt» gilt dem Lehrstande; denn vom Lehrstande zu meist, nicht von Lehrplänen und Lehrmethoden, auch nicht von allgemeinen Bestimmungen hängt in erster Linie die Tüchtigkeit und die erfolgreiche Wirksamkeit der Volksschule ab. Eine tüchtige Volksschule ist nur denkbar bei tüchtigen, freien Lehrern, und tüchtige Lehrer erstehen nur bei einer intellectuellen und sittlichen Ausbildung, die sie befähigt, mit Einsicht und Umsicht, mit Takt und Verständnis, mit Liebe und Treue ihrem verantwortungsvollen Berufe zu leben. Das ist der schönste Fortschritt, den unsere Schulgesetze brachten, dass sie dem Lehrstande zu einer derartigen Bildung die Wege ebneten; und wo diese Wege mit ernstem Eifer beschritten und auch im amtlichen Leben mit gewissenhaftem Fleisse weiter gewandelt werden, wo man unausgesetzt an seiner eigenen Hebung arbeitet und dadurch am allerbesten sich vor Ueberhebung bewahrt, da wird man einen Lehrstand antreffen, der Grosses will und Grosses wirkt, und eine solche Lehrerschaft wird auch auf sichere Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche zählen können. «In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne» gilt auch dem Lehrstande. Dem tüchtigen Lehrer kann auf die Dauer die Achtung nicht fehlen, welcher er bedarf und die er verdient, und dem tüchtigen Lehrer wird man auch die sorgenfreie und gesicherte Stellung nicht vorenthalten wollen und dürfen, die man seinem Amte, seinem Berufe, seiner Arbeit schuldig ist: ist ja die fortschrittliche Volksschule das unentbehrlichste, weil fundamentalste Glied in dem Organismus der öffentlichen Erziehung.

Also Fortschritt im Erziehungswesen im Interesse aller Nationen unseres herrlichen, theuren Vaterlandes Oesterreich! Unser Staat ist es auch, auf welchen wir zuerst unsere erwartenden Blicke richten, «denn der Staat als höchster Verweser der menschlichen Angelegenheiten»* und als der verantwortliche Vormund der Unmündigen hat das vollkommene Recht, seine Unterthanen zu ihrem Heile zur tüchtigen Bildung und gründlichen Erziehung zu zwingen. «Der Staat ist ja kein Theil, sondern ein Ganzes»* und hat daher Pflicht und Recht, das Ganze zu besorgen. — «Das Schulwesen ist,» sagte die grosse Kaiserin Maria Theresia, «und bleibt allezeit ein *politicum*.»

Ein Fortschritts - Slovene.

* Dr. Dittes: «Schule der Pädagogik», S. 503 (Worte Fichte's).

Ueber die Veranschaulichung beim Rechenunterrichte.

(Als Antwort auf den Artikel «Der metrische Scheibchen-Rechenapparat».)

(Fortsetzung.)

Führen wir uns nun die Veranschaulichungsmittel, welche man in Anwendung gebracht hat, in grossen Zügen vor. Der Suan-pan der Chinesen, der Abacus der Römer, die Rechenschnüre u. s. w. hatten ursprünglich wohl nicht den Zweck, das Rechnen durch Veranschaulichung verständlich, sondern nur das Rechnen durch sinnliche Mittel möglich zu machen. Unsere Veranschaulichungsmittel bezwecken das erstere, nämlich das Rechnen auf jene Stufe der Einsicht zu bringen, von welcher aus es rein geistig, ohne sinnliche Mittel, ausgeführt werden kann. Dieselben kann man bezüglich der Veranschaulichung der höhern Einheit eintheilen wie folgt:

I. Die höhere Einheit wird durch ein ungetheiltes Ganze dargestellt, z. B.:

Zehner durch Düten, Hunderter durch Säckchen, Tausender durch Kästen (Busse 1779).

Einer durch kleine weisse Scheiben, Zehner durch grössere und Hunderter durch die grössten weissen Scheiben (Carl v. Raumer).

II. Die höhere Einheit wird durch ein untheilbares Ganze dargestellt, die Theile jedoch durch Punkte oder Kerbe u. s. w. markiert.

Trapp (1777) bedient sich für die Einer kleiner Quadrate, jedes mit 1 Punkte, für die Zehner grösserer Quadrate, jedes mit 10 Pünktchen, um den Kindern richtige Begriffe von den Einern und Zehnern zu machen.

Tillich (1806) stellt die Einer durch Würfel, Zweier, Dreier, . . . Zehner durch Prismen dar, die aus 2, 3, . . . 10 solchen Würfeln bestehen, die durch Kerbe an den Prismen erkenntlich gemacht sind.

Heer (1836) bedient sich eines Würfels, welcher *a*) aus 10 gleichen Würfeln, deren jeder die Einheit repräsentiert, *b*) aus 9 quadratischen Säulen, jede 10 Würfelkanten lang und eine Kante breit und hoch, welche die Zehner veranschaulichen, *c*) aus 9 quadratischen Platten (Schichten), durch eingeritzte und geschwärzte Linien 100 Würfel, also den Hunderter darstellend, besteht. Der ganze Würfel stellt einen Tausender vor.

Denzels Leiter. In seiner Einleitung in die Unterrichts- und Erziehungslehre (1822) schrieb er: «Wenn das Kind der Zahl zu beliebigem Gebrauche mächtig werden soll, so ist es vorerst nöthig, dass es die Zahl in ihrem Aufsteigen erkenne. Da die Reihe eine unendliche ist, so bedürfen wir im Unterricht nicht nur eines dekadischen Masses, in welchem die Zahlen classificiert erscheinen, sondern auch eines Bildes, an welchem die Einbildungskraft herauf und herab geht und ihre Zielpunkte örtlich nachweist. Ein natürlicheres Bild für diesen Zweck kann es gar nicht geben, als die Leiter mit ihren Stufen, Sprossen und Absätzen. Wir bedürfen im Anfang für die Darstellung, der Zahl in ihrem Aufsteigen nur der Leiter von 10 Sprossen.» Weiterhin tritt zur Einerleiter die Zehnerleiter, die in 10 Absätzen 100 Stufen enthält u. s. w.

III. Die höhere Einheit ist ein theilbares Ganze, jedoch zu einem Ganzen verknüpft.

Nach Villaume (1780) werden 10 Stäbchen zu einem Päckchen zusammengebunden.

Overberg (1793) unterscheidet für die verschiedenen dekadischen Einheiten: Stäbchen, Bändchen, Bunde u. s. w.

IV. Es befinden sich je 10 Rechensteine in einer Reihe und die Reihen untereinander.

Das Bücherbrett von Josef Gersbach († 1830) hat 100 Bücher zu je 10 in einer Reihe, die in die Stifte mit Knöpfen gesteckt werden können.

Da die russische Rechenmaschine mit jeder Neuernng grosse Verwandtschaft zeigt, so ist deren Beschreibung zu unserem Zwecke überflüssig.

Durch alle im Vorangehenden angeführten und sonst mir bekannten Veranschaulichungsmittel sucht man die höhere Einheit zur Anschauung zu bringen, sei es durch ein untheilbares Ganze, an welchem die Theile markiert oder auch nicht markiert sind, sei es durch ein theilbares Ganze, an welchem die Theile nicht deutlich unterschieden werden, sei es durch eine Reihe, in der die Theile beweglich oder unbeweglich sind. Zur Darstellung mehrerer höherer Einheiten wird diese wiederholt nebeneinander in der Reihe der übrigen Einheiten gesetzt — Kracke z. B. vermeidet dieses wiederholte Setzen, indem er auf das Quadrat, das einen Zehner vorstellt, die Zahl der Zehner durch ein Zahlbild darstellt — oder sie wird untereinander, d. h. nicht in die Reihe der niederen Einheiten gesetzt.

Keines dieser Veranschaulichungsmittel entspricht jedoch vollkommen seiner Aufgabe. Dem Kinde hat man zur Anschauung, und zwar nicht bloss zur äussern, sondern auch zur innern Anschauung zu bringen, dass man sich Mehreres als Eines und umgekehrt dieses Eine wieder als ein Mehreres vorzustellen hat. Aus 10 Rechensteinen soll ein Ganzes werden; an meinem Rechenapparate wird aus 10 Scheibchen ein Zehnercylinder, aus 10 Einern ein Zehner, was durch die beigelegten massiven Cylinder noch intensiver zur Anschauung kommt; aus einem Zehnercylinder (Zehner) werden wieder durch Auseinanderschieben 10 Scheibchen (10 Einer). Dies erreicht man nicht mit Düten, nicht mit Tillich'schen Zehnerprismen, nicht mit der Denzel'schen Leiter — es ist mit ihnen ja keine Operation möglich; — dies erreicht man auch nicht durch Kugelreihen, wie an der russischen Rechenmaschine. Vor den Augen des Schülers sollen bald 10 Rechensteine in einer Reihe, bald ein Zehner stehen. Das Kind soll auf dem Wege der sinnlichen Veranschaulichung geistig erfassen, dass zwischen 10 und 1 Zehner ein Unterschied ist.

Aehnliche Bemerkungen gelten auch für Uebungen wie: $23 = 2 \text{ Z. } 3 \text{ E.}$ und umgekehrt $2 \text{ Z. } 3 \text{ E.} = 23$. Diese Uebungen können durch obige Veranschaulichungsmittel nicht veranschaulicht werden; die russische Rechenmaschine verhält sich dem gegenüber starr, an ihr sind 23 dasselbe als 2 Z. 3 E., während man mit dem metrischen Scheibchen-Rechenapparat in der Wirklichkeit operieren kann. Und wie nothwendig eine derartige Veranschaulichung ist, dafür spricht die Erfahrung; der Begriff einer höhern Einheit wird vom Kinde sehr schwer erfasst.

Wie die angeführten Veranschaulichungsmittel der Grundbedingung, dass alle Rechensteine in einer Reihe sein sollen, genügen, ist schnell erschaut. Denzel kommt dem mit seiner Leiter genau entgegen, und sein Veranschaulichungsmittel würde sehr gut zu verwerthen sein, wenn es nur nicht todt wäre; mit ihm kann man nicht operieren. Ueber den russischen Rechenapparat und seine Nachkommen braucht man diesbezüglich kein Wort zu verlieren.

(Fortsetzung folgt.)

Stationen meiner Lebenspilgerfahrt.

Aus den Erinnerungen eines alten Lehrers.

(Mitgetheilt von Hans Ecke.)

(Fortsetzung.*)

Niederdrückend genug musste diese Sachlage auf mich wirken, umsomehr, als ich nicht die Absicht hatte, allein den Kampf zu führen, sondern mir eine Leidensgefährtin auf meinen Posten holen wollte, deren Seelenleben ich genügend Zeit hatte kennen zu

* Vor der letzten Abschnittsbezeichnung hat statt IX. zu stehen: X. (X. Das Kriegstheater).

lernen, denn 7 Jahre und 14 Tage waren verflossen von dem Augenblicke an, da ich sie kennen gelernt, bis zur Stunde, wo der Priester unserem Bunde die höhere Weihe verlieh.

Sie selbst entstammte einer wohlhabenden und angesehenen Tuchmacherfamilie des Städtchens, das mir beinahe zur Heimat geworden.

Am 2. Februar 1848 führte ich sie in ihr neues Heim. Sie war es, welche mit lächelndem Munde meine Sorgen bekämpfte und die Schwermuth von der Stirne strich, die sich, obwohl unter ganz anderen Verhältnissen aufgewachsen, mit einer Leichtigkeit und Fröhlichkeit in die Lage zu finden wusste, dass mein gesunkener Muth bald neu auflebte. Allem verstand sie eine gute Seite abzugewinnen, und auch das Spiel mit der Ofengabel diente ihr nur dazu, wie sie sagte, um ihre Geschicklichkeit auf die Probe zu stellen. Ihre Fertigkeit in der Kochkunst konnte sie bald erproben, da der Pfarrer den Auftrag gab, dass ich die Hostien zu besorgen habe. — Ich konnte und durfte mich dessen nicht weigern, da mit dem Posten eines Lehrers auf dem Lande der Messnerdienst nach der politischen Schulverfassung untrennbar verbunden gewesen.

Heute wohl muss ich gestehen, dass ich vor meinem Antritte all das nicht überlegt hatte, da mir in der Stadt von dem traurigen Dienste wenig bekannt geworden.

Bevor ich zur Schilderung der Verhältnisse übergehe, welche sich aus dieser Stellung entwickelten, will ich nur noch einen Blick auf die Stellung der Gehilfen dem Pfarrherrn gegenüber werfen.

Täglich musste einer der beiden Gehilfen, der «die Woche» hatte, nämlich am Morgen das Aveläuten besorgen musste, nach demselben vor dem Angesichte des Gestrengen erscheinen.

Sofort jedoch sich des Anblickes seines Zwingherrn erfreuen zu dürfen, war nicht gestattet, da dies wahrscheinlich der Würde des Meisters abträglich gewesen wäre. Der Gehilfe war ja überdies ein so untergeordnetes Subject, dass es ihm bei etwaiger Rangordnung gar nicht schwer war, zu unterscheiden zwischen dem Knechte, den er auf seinem Hofe beschäftigte, und diesem. Denn nach abwärts gezählt kam erst der Knecht, dann nichts — wieder nichts — und dann erst der Gehilfe, der bei ihm Slavendienste verrichten musste und es sich zur Ehre anrechnen durfte, dass er seinem Herrn die Handgriffe für die Schmückung seines werthen «Ich» besorgte.

Die Küche diente für den «Diensthabenden» zugleich als Wartezimmer, da dieselbe durch einen Glockenzug mit dem Gemache des Gestrengen in Verbindung stand. — Er tönte zweimal die Schelle, dann war dies für den Wartenden ein Zeichen, sich so rasch als möglich hinauf in das erste Stockwerk zu begeben.

Gewöhnlich lautete dann der erste Befehl auf die Frage, was seine Hoch- und Ehrwürden wünschen: «Bringe mir die Stiefel!»

In väterlicher Liebe gebrauchte er nämlich nie eine andere Anrede, als die mit «du». — Selbst die Dorfbewohner vom geringsten Tagelöhner bis zum Bürgermeister wurden in dieser Weise ausgezeichnet. Auch meine Person versuchte er derart zu behandeln, doch meine Gegenantwort liess ihn sofort den Rückzug antreten.

War irgend ein Fehl an dem Glanze der Kanonen, dann blieb dem Gehilfen nichts anderes übrig, als selbst nachzuhelfen, denn sonst war ein Donnerwetter die Folge und der Auftrag, sofort das Versäumte nachzuholen.

Mit den Kleidern musste sich nun der Gerufene entfernen, und nun nahm der Herr Dechant die Waschungen vor. Erscholl neuerdings das Zeichen zum Eintritt, dann musste der Gehilfe über die Vorfälle des Dorfes und seiner Umgebung, des Hauses wie der Schenke genau Bericht erstatten und war dann entlassen — zum Warten. Der

geistliche Herr musste — wie man erzählte — das Brevier beten. Die Pfeife war vorher schon mit dem nöthigen Materiale versorgt worden, dieses sowie die Verkleinerung des Tabaks durch des Gehilfen kunstreiche Hand.

Rauchend und schmauchend bereitete sich so der Herr Dechant zur Messe vor. Ob dies dem Ritus entspricht, weiss ich nicht anzugeben, doch so viel ist mir bekannt, dass nach 12 Uhr nachts keiner der Priester, mit denen ich bisher verkehrte, je einen Bissen oder Tropfen zu sich genommen oder geraucht hätte.

War die Köchin gut gelaunt, dann entfiel für den armen Teufel in der Küche eine Schale warme Milch, doch selten genug war solch ein Feiertag zu verzeichnen.

Noch einmal ertönte das bekannte Zeichen und damit der Befehl, die Glocke des Kirchthurmes zu ziehen, die Kunde für die Dorfbewohner, dass der Pfarrer die Messe lesen wolle. —

Hiemit war der Dienst beim Generalgewaltigen beendet, er konnte seiner eigentlichen Pflicht nachkommen — eine Stunde weit zum Unterrichte auf das ihm zugewiesene Dorf wandern.

Rundschau.

Böhmen. (Schulordnung und Schulnachrichten.) Im Landesausschusse wurde beschlossen, eine Schulordnung für Eltern zu erlassen, welche auf der Rückseite der Schulnachrichten anzubringen ist.

Ungarn. (Sparen!) Der ungarische Unterrichtsminister hat sich in einer Conferenz der Staatssecretäre und Fachreferenten seines Ministeriums dahin ausgesprochen, dass das nächstjährige Budget in keinem Punkte die Posten des diesjährigen überschreiten dürfe und dass nach seinem Dafürhalten die Staatsstipendien sowie die Freiplätze in der Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu vermindern sein werden. Bezüglich weiterer Ersparungen erwarte er baldmöglichst Vorschläge.

Frankreich. (Conferenzen der französischen Schulinspectoren.) Den «Freien pädagogischen Blättern» entnehmen wir Folgendes: In Frankreich wurden dieses Jahr zum erstenmal (und zwar im Monate Februar) berathende Versammlungen aller akademischen und Schulinspectoren unter dem Vorsitze des Unterrichtsministers abgehalten in welchen es sich ausschliesslich um das Volksschulwesen, um die Lehrerbildungsanstalten und um die Lehrerprüfungen handelte. Vor allem anderen wurde abgemacht, dass, so weit als möglich, alle verschiedenen Kategorien von Schulen sowie auch deren Lehrpläne gleichzeitig eingeführt und die Hindernisse des Wissens beseitigt werden sollen, welche die Schulen selbst voneinander trennen, so dass am Schlusse des Schuljahres die vorzüglichen Schüler aus der Lehrerbildungsanstalt sogleich in die Akademie und ähnlich höhere Institute aufgenommen werden können. Ausserdem wurde der Grundsatz ausgesprochen, dass die Lehrerbildungsanstalten, welche in Frankreich bisher Internate sind, allmählich in Externate umgewandelt werden sollen; dass die Lehrpläne übereinstimmend, die städtischen Schulen von praktischem und hervorragendem Gepräge sein sollen, so wie man dies schon durch die Einführung des Handarbeitsunterrichtes erprobt. — Nach dem Ausspruche des Ministers werden solche berathende Versammlungen künftig jedes Jahr abgehalten werden.

Aus Krain und der Nachbarschaft.

Veränderungen im Lehrstande. Wie uns etwas verspätet gemeldet wird, wurde Herr Fried. Kramar, absolvierter Lehramtszögling, als zweiter Lehrer in Pölland in Krainburger Schulbezirke angestellt. Herrn Barth. Černe, Lehrer in Oberlaibach, wurde vom Landesausschusse die neugeschaffene Lehrstelle an der Wein- und Obstbauschule in Stauden bei Rudolfswert verliehen.

Staatsstipendien für Lehramtszöglinge. Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat in Anhoffnung der verfassungsmässigen Genehmigung für die Zöglinge der k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in Laibach für 1888 eine Stipendiumssumme von 3880 fl. (vom Beginn des Schuljahres 1887/88 bis zum Schluss desselben gerechnet) ausgesetzt. Die Verleihungsanträge wurden seitens des Lehrkörpers bereits gestellt.

Zu den Lehrbefähigungsprüfungen, die am 30. d. M. vor der hiesigen Commission beginnen, haben sich 20 Candidaten, darunter zwei für Bürgerschulen, und 12 Candidatinnen, darunter eine für Bürgerschulen und zwei für das französische Sprachfach, gemeldet. Näheres über diese Angelegenheit bringen wir sofort nach Schluss der Prüfungen.

Oeffentlichkeitsrecht. Der hiesigen vierclassigen Knabenvolksschule des Deutschen Schulvereines wurde vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

Unterstützungen durch den Deutschen Schulverein. Den jüngsten Mittheilungen des Deutschen Schulvereines entnehmen wir in Bezug auf Krain Folgendes: Die Schule in Altbacher bekam Lehrmittel und verschiedene Schulen in Gottschee zur Deckung kleinerer Auslagen die entsprechenden Beträge. Ein Nothlehrer in K. wurde mit einer Aushilfe unterstützt, ein anderer Lehrer in K. mit einer Aushilfe bedacht. Die Erhöhung des Voranschlages für die Schule in Laibach wurde genehmigt und die Kosten der Schulerhaltung in Maierle bewilligt. Zur Anschaffung eines Schulkreuzes für die Schule in Masern wurde ein Betrag festgesetzt und kleinere Auslagen für die Schule in Morobitz beglichen. Der Lehrer in O. erhielt eine Unterstützung und die Schule in Reichenau eine Sammlung Lehrmittel. Ausserdem wurden mehrere Anstalten mit Weihnachtsspenden und verdiente Lehrpersonen mit Ehrengaben bedacht.

Neuer Verein. Wie in Loitsch, wurde auch in Adelsberg ein Lehrerverein für den gleichnamigen Schulbezirk gegründet. Als Zweck desselben wird unter anderem auch die Förderung der Obstbaumzucht im Bezirke und die Aufstellung von Denkmälern an den Gräbern dahingeschiedener Amtsgenossen bezeichnet. Zum Obmann des Vereines wurde Herr Oberlehrer Martin Zarnik in Dornegg gewählt.

Für Armenbücher. Die Quote der vom k. k. Schulbücherverlage in Wien für das Schuljahr 1888/89 an die Volks- und Bürgerschulen in Krain abzugebenden Armenbücher wurde mit 1362 fl. 6 kr. beziffert. Von diesem Betrage entfallen auf den Schulbezirk Adelsberg fl. 116·63, Gottschee fl. 129·34, Gurkfeld fl. 153·04, Krainburg fl. 117·18, Laibach Stadt fl. 88·47, Laibach Umgebung fl. 140·12, Littai fl. 92·54, Loitsch fl. 104·02, Radmannsdorf fl. 74·02, Rudolfswert fl. 140·34, Stein fl. 95·97, Tschernembl fl. 110·39.

Spenden der krainischen Sparcasse. Vor kurzem hat der so überaus wohlthätig wirkende Verein der krainischen Sparcasse neben anderen folgende bedeutende Beträge gespendet: Für die Unterstützung der Schüler der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt 100, des Laibacher Gymnasiums und der Oberrealschule je 200 fl., des Gottscheer Gymnasiums 100 fl., des Rudolfswerter Gymnasiums 100 fl., des Krainburger Untergymnasiums 50 fl., der I. städt. Knabenschule 150 fl., der II. städt. Knabenschule 250 fl., dem Krainischen «Schul-

pfennig» 200 fl., dem slovenischen Verein zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln 200 fl., zur Unterstützung der Schülerinnen der hiesigen Ursulinenschule 200 fl., der Bischoflacker Klosterschule 100 fl., der Laibacher evangelischen Schule 350 fl., der Rudolfswerter Knabenschule 100 fl., der dortigen Mädchenschule 50 fl., der hiesigen städtischen Mädchenschule 100 fl., für die Unterstützung dürftiger Candidatinnen und Schülerinnen an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt 100 fl., für die Unterstützung der Schülerinnen an der Mädchenschule in Gottschee 50 fl., für die Unterstützung der die oberen Classen der Bürgerschule in Gurkfeld besuchenden krainischen Schüler 50 fl., für die Unterstützung der die Schule am Moorgrunde besuchenden Schüler 50 fl., für die Unterstützung armer Schüler an der deutschen Knaben-Volksschule des Deutschen Schulvereines 100 fl., für die Unterstützung armer Schüler an der städtischen deutschen Knabenschule 50 fl., für die Unterstützung armer Schülerinnen an der städtischen deutschen Mädchen-Volksschule 50 fl., der Ortsgruppe Laibach des Deutschen Schulvereines als Unterstützung für den deutschen Kindergarten 150 fl., für die Unterstützung der die gewerbliche Vorbereitungsschule an der I. und II. städtischen Knaben-Volksschule besuchenden Lehrjungen zur Anschaffung der Schreib- und Zeichenrequisiten (für jede Schule 50 fl.) zusammen 100 fl., für die Unterstützung der Musikschule der philharmonischen Gesellschaft 600 fl., für die Unterstützung des slovenischen Musikvereines 200 fl., für die Erhaltung der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt 200 fl., dem Vincenz-Vereine für Unterstützung des Knaben-Asyls 200 fl., dem Vincenz-Vereine für Unterstützung des Knaben-Waisenhauses 500 fl., für die Unterstützung des Mädchen-Waisenhauses 600 fl., als Subvention der Fachschule für Holzindustrie in Gottschee 500 fl., dem krainischen Landes-Lehrervereine in Laibach als Unterstützung 100 fl., dem Schulausschusse der gewerblichen Fortbildungsschule in Gottschee als Beitrag zur Beschaffung der Lehr- und Lernmittel 50 fl., dem Schulausschusse in Krainburg als Beitrag zur Beschaffung der Lehr- und Lernmittel 50 fl., dem Schulausschusse in Stein als Beitrag zur Beschaffung der Lehr- und Lernmittel 50 fl., dem Vereins-Comité zur Erbauung eines deutschen Knaben- und Mädchen-Waisenhauses und Blinden-Institutes in Gottschee zum Bauфонде 1000 fl., dem Deutschen Schulvereine als Subvention für die Erhaltung der deutschen Knaben-Volksschule in Laibach den Höchstbetrag per 5000 fl., für die Unterstützung des deutschen Kindergartens in Gottschee 50 fl., für die Unterstützung des deutschen Kindergartens in Neumarkt 50 fl., zur Förderung der gewerblichen Fachschule für Holzindustrie in Laibach: *a)* Beitrag für die laufenden Auslagen 200 fl., *b)* Beitrag zur Beschaffung der Einrichtung 600 fl., *c)* Beitrag zur Beistellung der erforderlichen Räumlichkeiten 600 fl., *d)* Beitrag für Schüler-Stipendien 300 fl. Die nachträgliche Genehmigung wurde bezüglich der nachstehenden, bereits ausbezahlten Beträge eingeholt: für den laut Directionsbeschluss vom 30. April 1887 der Ortsgruppe Sagor-Littai des Deutschen Schulvereines für die Anschaffung der Einrichtungsstücke für den Kindergarten in Sagor bewilligten Betrag per 100 fl.; für den dem Vorstande der Frauen-Ortsgruppe Laibach des Deutschen Schulvereines verabfolgten Beitrag per 250 fl. für die Errichtung der Christbescherung für die den deutschen Kindergarten besuchenden Kinder; für den der Kleinkinder-Bewahranstalt für die veranstaltete Weihnachtsfeier verabfolgten Betrag per 200 fl.

Todesfall. Das hiesige k. k. Obergymnasium hat am 10. d. M. eine ihrer hervorragendsten und wegen ihrer literarischen Thätigkeit bekanntesten Lehrkräfte verloren: Herrn Professor Ant. Heinrich. Welches hohen Ansehens sich der verstorbene Gelehrte erfreute, bewies das am 12. d. stattgehabte grossartige Leichenbegängnis. Man sah dabei alle Gesellschaftskreise vertreten. Ueber was für ein umfangreiches Wissen Prof. Heinrich verfügte, welche vortreffliche Lehrweise ihm bei Darbietung des Lehrstoffes eigen war,

wie ausgezeichnet er es verstand, stundenlang zu unterhalten und zu fesseln, das weiss jeder, der den Verblichenen gekannt und mit ihm zu verkehren Gelegenheit hatte. Unser Blatt brachte im Jahre 1876 aus seiner Feder eine prächtige Abhandlung, die dann auch in andere, selbst nichtdeutsche Zeitschriften übergieng («Wie der alte Schulmeister den Bauern das Lotteriespielen lehrte»). Prof. Heinrich hat sich auch als Stenograph durch seine «Debattenschrift» ein bleibendes Denkmal gesetzt. Nun gehört er zu den Todten, aber zu jenen Todten, die auch im Grabe leben. Sein Andenken bleibe in Ehren!

* * *

Aus Kärnten. Die vom Landtage beschlossene Gesetzänderung, betreffend die Aufbesserung der Lehrerbezüge, hat die kaiserliche Sanction erhalten. — Im Zweigvereine Lieserthal unterzog der Obmann Herr Pet. Benedicter diejenigen Berufsgenossen, welche zwar äusserlich als Anhänger der Neuschule sich zeigen, innerlich aber dem Gedanken: «geringere Anforderungen, geringere Arbeit» huldigen, unter verdientem Beifall einer scharfen Kritik. Gleichzeitig beschloss dieser Verein, der auch für das laufende Jahr Herrn Benedicter einstimmig zu seinem Obmanne wählte, die Absendung einer Petition um Ablehnung des Liechtenstein'schen Schulantrages.

Aus Steiermark. Der Director des landsch. Gymnasiums in Pettau, Herr Johann Tschanet, wurde zum Bezirksschulinspector für den Stadtschulbezirk Pettau ernannt. Angestellt wurden: Herr Karl Marsitz als Lehrer in St. Paul bei Pragwald und Fr. Albine Böhm als Unterlehrerin in St. Georgen a. d. Südbahn. — Der k. k. Landes-schulrath hat die Errichtung von zwei Parallelen an der Volksschule in Trifail-Vode genehmigt. — In Graz beginnen die Lehrbefähigungsprüfungen morgen den 26. April, vor der Marburger Prüfungscommission dagegen am 2. Mai. — Gestorben ist der pensionierte Lehrer Herr Franz Tantscher in Kaendorf im Alter von nahezu 85 Jahren.

Aus dem Küstenlande. Der Deutsche Schulverein hat die Unterstützung der evangelischen Schule in Görz entsprechend erhöht und die Ueberschreitung des Voranschlages für den Kindergarten in Triest genehmigt.

Unmittelbare Berichte.

Aus dem krainischen Unterlande. Das Wüthen gegen die Neuschule, wie es sich hier zeigt, bleibt unbeschreiblich. Unwillkürlich denkt man dabei an die Worte König Friedrich Wilhelms III. über die Theologen, die sich auch in Dittes' «Schule der Pädagogik» angeführt finden. In der Nachbarschaft, wo auch einem ins Grab gestiegenen Lehrer von gewisser Seite das Leben in unverantwortlicher Weise verbittert wurde, donnerte man von der Kanzel gegen Schule und Lehrer. Da jedoch die Pfarrinsassen dem heissblütigen Kaplan nicht recht trauten, kamen dieselben ins Schulhaus zum Lehrer mit den Worten: «Wir sehen und sahen, dass Sie, Herr Lehrer, ein Christ sind und dass in der Schule auch die Religion gelehrt wird; warum sollen wir daher um eine ‚Glaubenschule‘ bitten? Was will unser Kaplan mit unseren Unterschriften?» Der Lehrer aber sagte in unbegreiflicher Weise zu den Bauern, dass sie ihre Unterschriften schon auf den Bogen setzen können, wenn sie wollen, da sie ihm dadurch nichts schaden werden (!?). Auf das hin haben die Bauern ihre Unterschriften hergegeben. (Was für ein Standesgefühl, was für ein Gemeingeist! Traurig, traurig! Die Schriftleitung.) Ganz anders gieng es in einer andern Pfarrgemeinde zu. Da wagte man es nicht, von der Kanzel herab gegen den Lehrer und die «confessionslose Schule» zu wettern, sondern gieng mit dem Petitionsbogen von Haus zu Haus um Unterschriften sammeln. Beim vermögendsten und gescheidtesten (!) Bauern und Mitglieder des Ortsschulrathes klopfte man

mit den Worten an: «Wir Katholiken können nicht dulden, dass ein Jude oder Protestant unsere Kinder unterrichten würde, daher müsset ihr alle dies unterschreiben!» Die Bauern, welche nichts Arges dachten, haben in der That unterschrieben. Das eben Mitgetheilte erzählte mir am 2. d. M. das berührte Ortsschulraths-Mitglied selbst. Als ich dies hörte, sagte ich: «Auf eben dieselbe Art könnte man von euch Unterschriften erschwindeln, wenn es hiesse: Wir müssen den Lehrer aufhängen!» Wohin kommen wir Lehrer, wenn unsere Gegner ungestraft hinter unserem Rücken gegen uns und die Schule arbeiten werden?! Auf die gleiche Weise erschwandelte dieser Herr Unterschriften gegen meinen Vorgänger, welcher hierauf versetzt wurde. Und was sagen unsere Vertreter im Bezirksschulrathe dazu? Schweigen sie nur oder helfen sie sogar, ihren Standesbruder in die Grube stürzen? Kein Wunder dann, dass wir so behandelt werden! Und wie fasst mancher Bezirksschulinspector seine Aufgabe auf? Ich hätte manches Erlebte (oft Erlebte!) von Mahlzeiten in Pfarrhöfen und anderes zu erzählen, will jedoch vorläufig noch schweigen. Wie kommt es, dass ein Standesgenosse aus lauter Augendienerei gegen Standesgenossen sein kann? Wenn so was unter dem jetzigen Reichs-Volksschulgesetze geschieht, was könnte erst unter einer Liechtenstein'schen Schöpfung geschehen? Ein ungeheueres Damoklesschwert hängt über den Häuptern der Lehrer. Man missgönnt uns die wenigen Gulden, die wir im Schweisse unseres Angesichtes blutig verdienen! Schreibt ja doch das Organ des krainischen Clerus unterm 5. April l. J.: «Unser Volk opfert gern alles für die bestehenden Schulen, die fast einzig deshalb gegründet wurden, damit die nationalen Lehrer leben können.» Wir fragen nur: Wer bezieht den einfachen und wer den doppelten Gehalt? Ist nicht der Volksschullehrer schlechter wie ein Tagelöhner bezahlt? — Vor 40 Jahren hatte der Lehrer keine Küche, da nach des Pfarrers Meinung diese für den Lehrer eine unnöthige Einrichtung war. Unser Schulhaus hat zwar eine Küche, aber keinen Sparherd; es muss daher im Kachelofen mit Zuhilfenahme der Ofengabel (!) gekocht werden. Ich ersuchte den Ortsschulrath um einen Sparherd, der Vorsitzende (Herr Pfarrer) aber sagte mir: «Es ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, dass der Lehrer einen Sparherd haben müsse; überdies ist ein Sparherd ein Luxus, und der Ortsschulrath hat jetzt kein Geld.» Im Pfarrhause sind drei Sparherde, und da sind sie kein Luxus! Der Lehrer soll ganz abhängig vom Pfarrer und von den Bauern gemacht werden. Man möchte ihm wieder gerne das Brot vorschneiden und über ihn herrschen. «Wer das Brot schneidet, der herrscht!» sagt das oberwähnte saubere politische Blatt vom 3. April l. J., und der «Uč. tov.» (?) betet demselben nach!

(Es sei hier auch erwähnt, dass sich dieses Schulblatt, beziehungsweise die «rechte Hand» seines Redacteurs, über unsere letzten Zurechtweisungen hin wieder mit uns befasst hat. Da es uns nicht zu widerlegen vermag, schrieb es, gleichsam als ein Vertheidiger und Anwalt der Liechtenstein'schen Garde, recht naiv, der Schulantrag derselben werde, wenn er auch diesmal verworfen werden sollte, ein zweites und ein drittes mal eingebracht werden. Also deswegen, weil man den Sturm lauf gegen die Neuschule wiederholen wird, sollen wir uns sofort ergeben, die Waffen wegschleudern und unsere Selbständigkeit opfern? Haben die Patrone dieser Zeitschrift nicht unlängst in einem andern slov. Blatte folgenden ganz richtigen und unwiderlegbaren Ernüchterungsruf an die Clericalen vernommen: «Die Soldaten beaufsichtigt der Soldat, die Beamten der Beamte, die Geistlichkeit der Geistliche u. s. w. — warum soll nun gerade über die Lehrer ein fremder Factor die Aufsicht führen?» Warum fordert die Geistlichkeit nicht auch die Aufsicht über die Beamten, die Mediciner u. s. f.? Was sagt Ihr dazu? Und noch Eines: Der Redacteur des slov. Schulblattes versichert auch, dass er von uns nicht «Charakter» lernen werde. Das haben wir ja auch gar nie erwartet! Wie könnte man jemandem, der zur

Zeit, als es ihm nicht recht «geheuer» schien, die Redaction ablegte und sie erst wieder aufnahm, als es für ihn wieder sonnige Tage gab, auch zumuthen, dass er sich jenen anschliessen werde, die ihrer Sache treu blieben und die Fahne des Fortschrittes und die freie Schule in guten wie in bösen Tagen hochhalten, unbekümmert darum, ob sie diese oder jene Ehrenstelle behalten und erhalten oder nicht. Die Schriftleitung.)

Wir Lehrer auf dem flachen Lande haben gewiss die bittersten Stunden, daher wünscht sich jeder einen Bezirksschulinspector, der uns Lehrer, wenn wir das Gesetz erfüllen, gegen boshafte Angriffe vertheidigen wird. Der Bischof lässt seine Geistlichkeit nie im Stiche; wie machen es dagegen andere? Sie schaden den Lehrern und sich selbst. Das geht doch zur Genüge aus dem Blatte der Geistlichkeit hervor, welches sich am 23. v. M. erdreistete, Folgendes zu schreiben: «Es gibt in Krain Bezirksschulinspectoren, die nicht wert sind, einem Dechant die Schuhriemen aufzulösen.» Es wird darum gut sein, wenn gewisse Herren in der Folge länger in den Schulen als in den Pfarrhöfen verweilen. — Nun auch etwas Erfreuliches: Der Ortsschulrath in Suschitz bei Töplitz nahm, wie mir der dortige Lehrer erzählte, gegen den Liechtenstein'schen Gesetzentwurf Stellung. Wenn wir doch überall solche Ortsschulräthe hätten!!

* * *

Nussdorf (Untersteiermark), 10. April. (Schulfreundliches. — Lehrerversammlung.) Gestatte, freundlicher Leser, dass ich heute komme und dir, der du ja ein Freund der Schule und des Fortschrittes bist, berichte, wie es hier in unserer, hart an der Sotla liegenden Gemeinde in Bezug auf die Bildung der Jugend steht. Es muss zum Lobe der Gemeinde Wisell erwähnt werden, dass dieselbe für die geistige Ausbildung ihrer Nachkommen wirklich das leistet, was ihr die Mittel gestatten. Im kurzen Zeitraume von drei Jahren erbaute dieselbe zwei palastähnliche Schulgebäude, eines für die vierclassige Schule in Obersuschitz und eines für die einclassige in Nussdorf. Beide Schulgebäude wurden mit einer schönen Einfriedung umgeben, so dass es eine Freude sowohl für den Heimischen wie auch für den Fremden ist, wenn er sich dies alles ansieht. Aber auch die innere Ausstattung der beiden Schulen ist eine befriedigende. — Wenn ich dann und wann den Weg vom Schlosse Wisell hin zur Ruine Königsberg wandle, den Weg, welchen der unglückliche Graf Tattenbach so oft singend und fröhliche Weisen pfeifend gegangen, und wenn ich dabei in das Thal hinab und auf die umliegenden Weinberge blicke, in denen die furchtbare Geissel *Phylloxera vastatrix* bereits seit Jahren wüthet, dann denke ich unwillkürlich an die beiden schönen Schulhäuser. In diesen werden der lieben Jugend Güter gespendet, die ihnen keine Reblaus — niemand rauben kann; durch diese beiden Schulgebäude hat sich die Gemeinde Wisell ein bleibendes Denkmal gesetzt. Wir Lehrer hier aber wollen treu und gewissenhaft unsere Pflichten erfüllen und dir, Gemeinde Wisell, dessen sei versichert, für deine grossen Opfer unsere besten Kräfte widmen!

Am 3. April l. J. fand im vorgenannten schönen Schulgebäude zu Obersuschitz eine Versammlung des Rann-Lichtenwalder Lehrervereines statt, in welcher der Thätigkeitsbericht erstattet und der Rechenschaftsbericht vorgelegt wurde. — Die Versammlung beschloss, an das hohe Abgeordnetenhaus eine Petition um Ablehnung der Schulgesetz-Entwürfe der Abgeordneten Liechtenstein, Lienbacher und Gerold zu richten. — Lehrer Josef Christof von Nussdorf sprach über «gesunde und ungesunde Lectüre», für welches Referat sich die Erschienenen durch Erheben von den Sitzen bedankten. — Die Neuwahl des Ausschusses ergab folgendes Resultat. Obmann: Franz J. (Oberlehrer in Reichenburg), Stellvertreter Josef Mešiček, Cassier Anton Kokot, Gesangsleiter Emerich Moriz, Schriftführer Josef Christof und Julius Skofleg, Ausschuss Josef Kline.

— Der Nachmittag wurde im Gasthause des hiesigen Ortsschulaufsehers, der auch den Verhandlungen der Versammlung durch eine Zeit beiwohnte, zugebracht. Hiebei haben wir die frohe Ueberzeugung gewonnen, dass auch die Lehrer unserer Bezirke treu und ehrlich zusammenhalten. So ist es recht! Alle für einen, jeder für alle!

Josef Christof, Lehrer.

Mannifaltiges.

Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten. Se. Majestät der Kaiser hat eine neue Vorschrift über die Aufnahme von Aspiranten aus der Privat-Erziehung in die k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten genehmigt. Nach diesen Bestimmungen beträgt insbesondere für Zahlplätze nunmehr das jährliche Kostgeld in den Militär-Real-schulen 400 Gulden, in den Militär-Akademien 800 Gulden. Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Militär-Unterrealschule ist nebst den sonstigen Zeugnissen der Nachweis über den befriedigenden Besuch der vierten oder fünften Volksschulklasse, für den ersten Jahrgang der Militär-Oberrealschule die zurückgelegte vierte Classe einer Mittelschule, für den ersten Jahrgang der Militär-Akademien die befriedigende Absolvierung einer vollkommenen Mittelschule erforderlich. Die Angehörigen eines jeden in eine Militär-Real-schule oder -Akademie aufgenommenen Aspiranten übernehmen die Verpflichtung, mit Beginn eines jeden Schuljahres 14 fl. als Schulgeld an die Anstaltskasse zu erlegen, nur gänzlich mittellose Doppelwaisen sind hievon ausgenommen. Gesuche um Aerial- oder Zahlplätze werden bei den nächsten Militär-Commanden bis Mitte Mai angenommen. Mit Beginn 1888/89 gelangen im Militär-Waisenhouse 25, im ersten und dritten Jahrgange der Militär-Unterrealschule 170 und 30, im ersten Jahrgang der Militär-Akademien 70 Plätze zur Besetzung. In den zweiten und dritten Jahrgängen der Militär-Unterrealschulen und sämmtlichen Jahrgängen der Militär-Oberrealschule findet eine regelmässige Aufnahme nicht statt, sondern es werden in diesen Jahrgängen nur jene Plätze besetzt, welche durch zufälligen Abgang frei werden.

Der nächste deutsch-österreichische Lehrertag wird auf Grund des Beschlusses der letzten Delegierten-Versammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes in Graz stattfinden.

Stiftplätze im k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien. Laut Erlasses des k. k. Unterrichtsministeriums vom 4. d. M. kommen im k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien, dessen Hauptzweck ist, Lehrerinnen für öffentliche Volksschulen und Erzieherinnen für Familien heranzubilden, mit Beginn des Schuljahres 1888/89 ein Militär-Lotto-Stiftplatz, ein Civil-Lotto-Stiftplatz und drei Staats-Stiftplätze zur Besetzung. Auf diese Freiplätze haben bei gleicher Vorbildung und Würdigkeit zunächst die von beiden Eltern, dann die vom Vater, hernach die von der Mutter verwaisten und in Ermanglung solcher nicht verwaiste Töchter von Civil-Staatsbeamten (auf den erledigten Militär-Lotto-Stiftplatz Töchter von k. k. Officieren und Militärbeamten) in gleicher Reihenfolge Anspruch. Erfordernisse zur Aufnahme: Alter zwischen 13 und 15 Jahren, Gesundheit, Sittlichkeit, Kenntniss des Deutschen, Kenntnisse (6. Volksschulklasse als Masstab), Vorkenntnisse im Clavierspiel und Französischen. Die Gesuche sind bis 15. Juni l. J. an die Direction des k. k. Civil-Mädchenpensionates in Wien zu richten.

Den Feinden der Neuschule zur Beherzigung. Die Delegierten-Versammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes beschloss folgende Resolution: «Die Delegierten-Versammlung spricht ihr tiefstes Bedauern darüber aus, dass die Kanzel in neuester Zeit oft in ganz unverantwortlicher Weise zur Untergrabung des Ansehens der Lehrerschaft und zur Schädigung der Schule benützt wird, und hofft, dass die berufenen Kreise sich endlich veranlasst fühlen werden, diesem Missbrauch zu steuern.»

Im Aprilhefte des «Heimgartens» findet sich in einer längeren Betrachtung Rosegers über den «Frieden zwischen Kirche und Gesellschaft» auch folgende Stelle: «Das triviale Tagesgezanke in den Parteien, Vereinen und Zeitungen und der aufregende Hader erweckten eine Art Verlangen nach einer Stätte der Ruhe. Im Angesichte solcher Zustände kam es so weit, dass sich sogar die Parteien vergrösserten, welche für die Wiederverkirchlichung der Volksschulen stimmten, weil sie irrthümlich die erst seit kurzer Zeit bestehende Neuschule für alles oben Gesagte verantwortlich

machten. Einige Vertreter der Kirche sagen, sie wollten nicht eher Frieden geben, als bis sie die Schule wieder hätten. Das Volk sehnt sich nach dem Frieden, aber ein durch dieses Opfeer erkaufter Friede hätte keine Dauer. Es ist in der That zu fürchten, dass die Kirche durch gesteigerte Feindseligkeiten gegen die Schule die Sympathien, die sie heute genießt, wieder verlieren wird.» Ja wohl!

-Bücher- und Zeitungsschau.

Dr. Moriz Willkomm, Schulflora von Oesterreich. Wien 1888. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittel-Anstalt. — LIII und 371 Seiten in kl. 8^o, geb. Preis 2 fl. — Der rühmlichst bekannte Verfasser von «Deutschlands Flora» hat sich der Mühe unterzogen, eine «Schulflora» auszuarbeiten, welche den Zweck verfolgt, Schülern und Studenten die Kenntniss der Pflanzenwelt ihrer Heimat zu vermitteln. Früher mussten dieselben zu Lorinsers «Botanisches Excursionsbuch für die deutsch-österreichischen Kronländer» greifen. Doch ist Lorinsers Buch, selbst in den neuen Auflagen, mit Rücksicht auf Charakterisierung der Gattungen und Arten, sodann Mangels der in letzterer Zeit in Cisleithanien aufgefundenen neuen Arten und wegen Nichtberücksichtigung der Fortschritte der system. Botanik in Bezug auf Nomenclatur nur schwierig zu gebrauchen. Dazu kommt, dass die von Lorinser gewählten Merkmale der Gattungen und Arten sehr häufig schwer erkennbare und, im Falle nicht gleichzeitig Blüte und Frucht vorliegt, oft gar nicht auffindbar sind. Willkomm's «Schulflora» sucht den angedeuteten Uebelständen abzu- helfen, und deren Gebrauch wird zeigen, inwieweit dieses gelungen ist. — Sie umfasst Böhmen, Mähren, k. k. Schlesien, Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Nordtirol, Steiermark, Kärnten und Krain. Es ist daher die Karpathen- und die mediterrane Flora nicht berücksichtigt worden, da das Buch lediglich für deutsche Mittel- und Hochschulen bestimmt ist. Bei nicht allgemein verbreiteten Pflanzen sind die Länder angegeben, wo die betreffende Art gefunden wird; bei vielen Alpenpflanzen finden sich Höhenangaben. Durch diese beiden Umstände wird das Bestimmen wesentlich erleichtert. Der systematischen Anordnung ist eine verbesserte Modification des Pflanzensystems von Endlicher und Unger zugrunde gelegt worden. Zur Bestimmung der Gattungen dient ein nach Linné's System gearbeiteter Schlüssel; dieser leitet auch auf die wahrhaft natürlichen Familien (Gramineen, Compositen, Labiaten, Umbellaten etc.), deren Gattungen in besonderen Schlüsseln gekennzeichnet werden. Bezüglich der deutschen Pflanzennamen wäre zu bemerken, dass nur wirkliche Volksnamen aufgenommen wurden, nicht aber Uebersetzungen lateinischer Specialnamen, da deren Verständnis bei den Benützern des Buches vorausgesetzt wird. — Die Einleitung (pag. V bis XXII) bringt recht treffende Winke. I. Kurze Anleitung zum Sammeln, Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen und zur Anlegung eines Herbariums. II. Erklärung der in dieser Flora der Anordnung der Pflanzen zugrunde gelegten Systeme. III. Erklärung der im Texte vorkommenden Abkürzung. Was die Flora Krains anbelangt, so wäre zu bemerken, dass sie in der «Schulflora» sehr eingehend berücksichtigt worden ist. Etwas wenigens wird eine jedenfalls zu erwartende neue Auflage nachtragen. So würden wir wünschen, dass bei *Arum maculatum*, *Calla palustris*, *Orchis pallens*, *Ophris arachnites*, *O. muscifera*, *Fritillaria Meleagris*, *Primula farinosa*, *Hottonia palustris*, *Hydrocotyle vulgaris*, *Pulsatilla pratensis*, *Ranunculus illyricus*, *Petrocallis pyrenaica* auch Krain als Fundstätte angegeben würde. — Aufnahme könnten finden: *Asplenium fissum*, *A. Selosii*, *Danthonia provincialis*, *Adenophora suaveolens*, *Satureja montana*, *Pulmonaria styriaca*. — *Heliosperma Veselskyi* Janka ist wahrscheinlich das längst bekannte *H. glutinosum* (Zois), *Rehb. Athamanta Goloka* hat Hacquet, nicht Hladnik beschrieben. Der angebliche Fundort «um Graz» für *Daphne Blagayana* ist auf einen missglückten Anpflanzungsversuch zurückzuführen. — Papier, Druck und Ausstattung sind sehr gefällig, und dieses macht der ungemein thätigen Verlagshandlung alle Ehre. — «Möge diese Schulflora in recht vielen Mittel- und Hochschulen Interesse für die Vegetation ihrer schönen Heimatländer erwecken und die Kenntniss der vaterländischen Flora in den weitesten Kreisen fördern!» — Diesem Wunsche des verdienstvollen Verfassers schliessen wir uns auf das innigste an.

Illustrierte Welt. Wir erhalten hierüber folgende Zeilen: Eine prächtige Erinnerung an den Tod des Kaisers Wilhelm und die darauf folgenden Trauerfeierlichkeiten und den Regierungsantritt des Kaisers Friedrich bieten Heft 18 und 19 der «Illustrierten Welt» (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt), welche wieder zeigen, wie das schöne Familienblatt stets bestrebt ist, seinen Lesern das Beste zu bieten. Die Fülle und Schönheit der Bilder in diesen Heften — sie führen dem Leser nach Zeichnungen von Specialartisten vor: das Sterbezimmer des Kaisers, Gedenkblätter, Aufbahrung, Trauerausschmückung der Stadt, Leichenzug, Beisetzung, dann den neuen Kaiser und die Kaiserin, Porträts aus der neuesten Zeit — zeigen, dass hier in Text und Abbildungen nicht gespart worden, um den Lesern eine der grossen Ereignisse würdige Erinnerung zu schaffen und sie an den denkwürdigen, gewaltigen Feierlichkeiten im Bilde theilnehmen zu lassen. Dabei aber wurde nicht vergessen, für die Unterhaltung und Belehrung wie immer zu sorgen — der grosse historische Roman von Samarov entwickelt sich hochinteressant, für die Frauen ist die anmutige Erzählung «Die beiden Schwestern» wie geschaffen, an kleineren Novellen und Skizzen und kurzen Artikeln wird jeder Geschmack berücksichtigt. Wir können daher nur immer wieder darauf zurückkommen, unseren Lesern diese reichhaltige und billige Familien-Zeitschrift zu empfehlen.

An die p. t. Lehrerinnen in Krain.

Jene geehrten Colleginnen in Krain, welche geneigt sind, der anlässlich des bevorstehenden 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät dem Kaiser zu unterbreitenden gemeinschaftlichen Huldigungsadresse aller Lehrerinnen Cisleithaniens durch ihre Namensunterfertigung beizutreten, und dies bisher noch nicht in der im Rundschreiben des Comité angegebenen Weise angezeigt haben, werden hiemit nochmals höflichst ersucht, ihre Willensmeinung der k. k. Uebungslehrerin in Laibach, Frau Julie Suppant schitsch (Burgstallgasse 9), welche bekanntlich die Vertretung des genannten Comité für Krain übernommen hat, unter gleichzeitiger Einsendung des kleinen Adressbeitrages (von mindestens 30 kr. per Person) mit thunlichster Beschleunigung bekanntzugeben, da die Liste bis längstens 3. Mai geschlossen und die eingegangenen Beiträge dem Comité übermittelt werden müssen. Möglichst zahlreiche Subscriptionen auf den aus gleichem Anlasse erscheinenden «Jubiläums-Almanach» (à fl. 1.10 per Exemplar), dessen Reinertrag für das Lehrerinnenheim in Wien bestimmt ist, wären im Interesse des gemeinnützigen Zweckes gleichfalls sehr erwünscht.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Einclassige Schule in **Stopitsch**, Lehrerstelle, Gehalt 450 fl., Leitungszulage 30 fl.; beim k. k. Bezirksschulrath in Rudolfswert bis 30. April.

Kärnten. Einclassige Schule in **Maria-Elend**, Lehrerstelle, Gehalt 500 fl., Leitungszulage 30 fl., Wohnung; zweite Lehrstelle an der vierclassigen Schule in **St. Jakob** im Rosenthale, Gehalt 500 fl., Wohnung; zweite Lehrstelle in **Mallestig** (bisher provisorisch besetzt), Gehalt 400 fl. und Wohnung; Lehrstelle an der einclassigen Schule in **Heiligengeist**, Gehalt 400 fl., Leitungszulage 30 fl.; alle beim k. k. Bezirksschulrath in Villach bis 30. April. — Einclassige Schule in **Heiligengrab** bei Bleiburg, Gehalt 400 fl., Leitungszulage 30 fl., Wohnung; eine Lehrstelle an der fünfclassigen Schule in **Präval**, Gehalt 400 fl.; beide beim k. k. Bezirksschulrath in Völkermarkt bis 1. Mai.

Steiermark. (Sieh letzte Nummer; ausserdem:) Im Schulbezirke Arnfels: Oberlehrerstelle in **Kappel** (Gehalt 550 fl., Leitungszulage 50 fl.) und Unterlehrerstelle dortselbst (Gehalt 330 fl.); beide beim Ortsschulrath bis 20. Mai. — Schulbezirk Bruck a. d. Mur: Unterlehrerstelle in **Pernegg**, Gehalt 360 fl.; bis Ende April. — Schulbezirk Eisenerz: Unterlehrerstelle in **Radmer**, Gehalt 420 fl., Wohnung; bis 10. Juni.

Danksagung.

Das löbliche Comité des krainischen Schulpfennigs hat unsere Schule mit folgenden Lernmitteln theilt: 100 Stück Schreibhefte, $\frac{1}{2}$ Gros Federhalter und 1 Gros Stahlfedern. Der Gefertigte dankt im Namen des Ortsschulrathes und der theilnehmenden armen Schuljugend.

Tržišče bei Nassenfuss, am 22. April 1888.

Wilhelm Gebauer.